



Der ehrwürdige Diener Gottes Georg Michael Wittmann als Dompfarrer mit Mesner Gschray vor dem Seitenportal der ehemaligen Dompfarrkirche St. Ulrich/Regensburg. Hier übte Wittmann über viele Jahre hinweg eifrig seinen Seelsorgedienst an den Gläubigen durch Spendung der heiligen Sakramente. Gemälde von Guntram Lautenbacher, 1820.

(Foto: Bildarchiv)

gen zum Bußetun und zum Beten, zum öfteren Empfange der hl. Sakramente und zur täglichen Verehrung der seligsten Jungfrau Maria an⁶. Und: „Je mehr Zerknirschung ich habe, desto mehr Liebe und Reue bringe ich in den Beichtenden hervor“⁷.

Kurz vor Ende seines Lebens veröffentlichte Bischof Wittmann im Jahre 1832 sein Buch: „Confessarius pro juvenili aetate“ – „Der Beichtvater für das jugendliche Alter“, in dem er wesentliche Punkte aufzeigte, die ihn als Beichtvater leiteten. Auch war er der Überzeugung, dass der Sünder „innerliche Beruhigung“ nur durch das Bußsakrament erlange und die Armseligkeit der menschlichen Natur nur durch das Sakrament des Altars vollkommen geheilt werden könne⁸.

In dem sehr lesenswerten Buch „Ein guter Beichtvater ... von A bis Z“ von Msgr. Carlos Encina Commentz, Mitarbeiter der Apostolischen Pönitentiarie, stellt dieser im Blick auf die priesterliche Absolution der Sünden im Bußsakrament fest: „Indem er [der Priester] von den Sünden losspricht, vollzieht er einen wahren Akt der Barmherzigkeit und stellt die Freundschaft zwischen Gott und Mensch wieder her, wenn der Pönitent das

kostbare Geschenk der heiligmachenden Gnade verloren hat“⁹. „Er [der Priester] unterlässt es, seinen Zorn gegenüber dem Pönitentem zum Ausdruck zu bringen, da er weiß, dass eine schlechte Erfahrung in der Beichte einen Menschen für immer von diesem Sakrament abbringen kann“¹⁰. „Er [der Priester] ermahnt die Gläubigen, eine heilige Gottesfurcht zu haben, indem sie die unendliche Liebe betrachten, die er [Gott] für jeden von uns hat. Die Sünde ist in der Tat ein Akt der Lieblosigkeit, und wir sind aufgerufen, der Liebe Gottes zu entsprechen, indem wir seinen Willen tun“¹¹.

Liebe Leser! Nur gültig geweihte Priester können Brot und Wein beim hl. Messopfer konsekrieren, damit diese Leib und Blut Christi werden (vgl. KKK 1411) und nur durch ihre Hände wird das Opfer Christi im Namen der ganzen Kirche auf unblutige und sakramentale Weise dargebracht (vgl. KKK 1369/PO 2). Nur der Priester kann aufgrund der Weihewalt, die ihm durch das Sakrament der Priesterweihe übertragen wurde, und die Befugnis des Bischofs von Sünden lossprechen (vgl. can. 966 CIC). Allein das zeigt die hohe Würde des katholischen Priestertums.

Beten wir daher um viele, gute, heilige und würdige Priester! Der ehrwürdige Diener Gottes Bischof Georg Michael Wittmann hat den größten Teil seines Lebens dafür eingesetzt, der Kirche Priester zu schenken, die mit Würde das hl. Messopfer darbringen und eifrig das Bußsakrament spenden. Möge er auch unserer Zeit mit seiner Fürbitte beistehen, damit uns solche Priester niemals fehlen und die Liebe zum Priestertum neu belebt werde!

So grüße ich Sie herzlich in treuer Gebetsverbundenheit,
Ihr dankbarer

Msgr. Georg Schwager
Domvikar
Vizepostulator

Leiter der Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse
beim Bischöflichen Konsistorium für das Bistum Regensburg

9 Carlos Encina Commentz. Ein guter Beichtvater ... von A bis Z. Vorwort von Angelo Kardinal De Donatis, Illertissen 2025, S. 19.

10 Ebd., S. 121.

11 Ebd., S. 71.

Impressum

Hinweis:

Sollten Sie an der Zusendung dieses Mitteilungsblattes nicht mehr interessiert sein, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir werden Sie dann aus unserer Kartei streichen (Tel. 0941 597-1712).

Herausgeber:

Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse beim Bischöflichen Konsistorium für das Bistum Regensburg. Für den Inhalt verantwortlich: Domvikar Msgr. Georg Franz X. Schwager, Obermünsterplatz 7, D-93047 Regensburg.

Druck:

Erhardi Druck GmbH, Leibnizstr. 11, 93055 Regensburg, Tel. 0941 78382-0. Postverlagsort: 93047 Regensburg.

Nachdruck des Textes nur mit genauer Angabe der Quelle gestattet. Bildwiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Auflage: 4.500 Exemplare

6 Vgl. ebd., S. 158.

7 Ebd.

8 Vgl. ebd., S. 159.